66. Jahrgang

Anzeigen-Preis:
Die 19 gespalt. Zeile 5.— M., Reklamezeile 20.— M.
Stellungsuchende 2 Mark

Als besondere Beilagen erscheinen: Zinsschein-Kalender, Allgemeine Verloosungslisten mit Restanten, Ziehungslisten der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie und viele andere tabellarische Uebersichten.

Die Zeitung erscheint in der Woche zweimal

Zuschriften an die Geschäftsstelle direkt erbeten

Berliner Börsen-Zeitung

Abend-Ausgabe mit Kurszettel.

Nummer 218.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 36.— Mark, monatlich 12.— Mark, bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Deutsch-Oesterr., der tschechoslowak. Slaw., Ungarn, Luxemburg, Schweiz, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen u. Bulgarien. Für das übrige Ausland ist der Bezug nur unter Streifband mit dem zeitigen Porto-Aufschlag durch die Expedition dieser Zeitung zulässig.

Bestellungen werden außerdem angenommen bei sämtlichen Zeitungsspeditionen und unserer Geschäftsstelle

Telegramm-Adresse: -Börsenkrone- | Fernspr. d. Schriftltg.: Zentrum 243 u. 12352 | Schriftleitung u. Geschäftsst.: W 8, Kronenstraße 37 | Donnerstag, 12. Mai 1921 | Fernspr. d. Druckerei: Zentrum 2488 | Postscheck-Konto: Berlin 26412 | Einzelpreis 40 Pf.

Neue deutsche Note an die Entente.

Protest gegen die Requirierung deutscher Kraftwagen.

Berlin, 12. Mai.

Wegen der Requirierung deutscher Automobile und ihrer Führer für den beabsichtigten Vormarsch in das Ruhrrevier ist den Regierungen in Paris, London und Brüssel von den dortigen deutschen Vertretungen am 10. Mai d. J. eine Protestnote folgenden Inhalts übergeben worden:

Die Rheinlandkommission hatte unter dem 16. Dezember 1920 eine umfassende Bestandaufnahme und Vormusterung sämtlicher Pferde, Automobile, Fahrzeuge, Fabriken und überhaupt aller Sachen im besetzten Gebiet angeordnet, die für militärische Zwecke von Wert sein könnten. Die deutschen Bürgermeister mußten bei diesen Bestandsaufnahmen in weitgehendem Maße mitwirken. Die Reichsregierung hatte gegen diese Anordnung sofort Protest eingelegt, da sie in ihr nur Vorbereitungen für eine Mobilmachung sehen konnte. Die Rheinlandkommission leugnete daraufhin diesen Zweck ab. Sie gab an, daß ihre Anordnungen nur als vorsorgliche Maßnahmen für den Fall innerer Unruhen im besetzten Gebiet selbst getroffen worden seien. Sie bestritt in ihrer Antwort entschieden, daß die von ihr zur Mitwirkung bei der Musterung gezwungenen deutschen Beamten und Staatsbürger dadurch zur Unterstützung von Vorbereitungen genötigt würden, die eines Tages zu militärischen Unternehmungen gegen ihr eigenes Land ausgenutzt werden könnten. Vortommnisse der neuesten Zeit zeigen unzweideutig, wie recht die deutsche Regierung seiner Zeit mit ihrem Einspruch hatte. Im Gegensatz zu den ausdrücklichen Erklärungen der Rheinlandkommission werden jetzt auf Grund der Listen, die im Winter bei den Bestandsaufnahmen und Vormusterungen angefertigt worden sind, Beitreibungen für den beabsichtigten Vormarsch ins Ruhrgebiet vorgenommen. Es werden nicht nur Automobile requiriert, sondern sogar durch Vermittlung der deutschen Ortsbehörden auch deren Führern, gleichgültig, ob es sich um die Eigentümer der Wagen oder die Chauffeure handelt, Gestellungsbefehle übermittelt. Kraftwagenbesitzer, die vorübergehend auf Fahrten im unbesetzten Gebiet unterwegs sind, werden unter Androhung von Strafen telegraphisch zurückbeordert.

Alle diese Requisitionsmaßnahmen sind vertrags- und völkerrechtswidrig. Sie dienen nicht den Zwecken der Besatzungsarmee selbst, sondern dem beabsichtigten Vormarsch in ein Gebiet, auf dessen Besetzung den Alliierten weder durch den Friedensvertrag noch durch das Rheinlandabkommen ein Recht eingeräumt ist. Die zwangsweise Heranziehung Deutscher zur Unterstützung dieses Vormarsches stellt eine unerhörte Vergewaltigung dar. Sie steht insbesondere Widerspruch zu dem Prinzip, das im Artikel 52 der Haager Landkriegsordnung Ausdruck gefunden hat. Die Heranziehung einer Bevölkerung zu Unternehmungen gegen ihr eigenes Vaterland ist dort strengstens verboten.

Die deutsche Regierung hat zum Schluß schärfsten Protest gegen das Vorgehen der Besatzungsbehörden erhoben und verlangt, daß die verantwortlichen Stellen angewiesen werden, ihre rechtswidrigen Maßnahmen rückgängig zu machen.

23000 farbige Truppen im Rheinland.

London, 11. Mai.

Im Unterhause erklärte Worthington Evans in Erwiderung auf eine Anfrage, die Gesamtzahl der augenblicklich von Frankreich im Rheinland verwandten farbigen Truppen betrage etwa 23000. Von diesen seien 18500 Eingeborene Nordafrikas und der übrige Teil Eingeborene Madagaskars und anderer Kolonien. Neger würden nicht verwendet. In anderen Teilen des deutschen besetzten Gebietes fänden keine farbigen Truppen.

Das Gesetz über die Anschlußabstimmung in Oesterreich.

Wien, 11. Mai.

Der Verfassungsausschuß beendete heute die Beratung des großdeutschen Antrages wegen Schaffung eines Bundesgesetzes zur Durchführung der Volksabstimmung über den Anschluß Oesterreichs an das Deutsche Reich. Der Ausschuß beschloß mit Stimmenmehrheit einen Gesetzentwurf, wonach an einem durch Beschluß des Nationalrates noch zu bestimmenden Sonntage die österreichischen Bundesbürger zu befragen sind, ob sie wünschen, daß die Bundesregierung im Sinne des § 88 des Staatsvertrages von St. Germain beim Rate des Völkerbundes um die Zustimmung zum Anschluß der Republik Oesterreich an das Deutsche Reich ansuchen soll. Der Antrag der Großdeutschen hatte verlangt, daß die Volksabstimmung an jedem Sonntage nach Inkrafttreten dieses Gesetzes stattfinde, während der vom Ausschuß beschlossene Gesetzentwurf die tatsächliche Durchführung der Volksbefragung von einem neuerlichen Beschlusse des Nationalrates über den Zeitpunkt abhängig macht.

Das Rücktrittsgesuch Sir John Bradburys.

London, 11. Mai.

Während Reuters Pariser Berichterstatter zu der Erklärung ermächtigt wird, daß die Meldung über eine Meinungsverschiedenheit zwischen Sir John Bradbury, dem britischen Vertreter in der Reparationskommission, und seinen Kollegen unbegründet ist, und daß die Nachricht von seinem Rücktritt weder bestätigt noch in Abrede gestellt wird, berichtet „Evening News", daß der Rücktritt Sir John Bradburys als britischer Vertreter in der Reparationskommission heute bestätigt worden sei. Sir John sei ersucht worden, seinen Entschluß neu zu erwägen, und Lloyd George habe sich bisher geweigert, das Rücktrittsgesuch anzunehmen.

Bevorstehender Rücktritt Sforzas?

Paris, 12. Mai.

„Petit Parisien" erfährt aus Rom, man glaube dort, daß Graf Sforza demnächst aus dem Ministerium Giolitti ausscheiden werde, um als Botschafter nach Paris zu gehen.

Die neue Konferenz des Obersten Rates.

Teilnahme Deutschlands und Amerikas?

Paris, 12. Mai.

Der diplomatische Berichterstatter des „Chicago Tribune" Henry Wales glaubt zu wissen, daß auf der nächsten Konferenz des Obersten Rates, die auch nach ihm vor dem 1. Juni stattfinden soll und an der sowohl die Vereinigten Staaten als auch Deutschland teilnehmen würden, die Zahlungsmodalitäten für Deutschland, die Räumung Düsseldorfs und die oberschlesische Frage auf der Tagesordnung stehen werden. Wales nennt u. a. Ostende oder Strefa als Ort der Tagung. Giolitti lege Wert darauf, daß der Oberste Rat in Italien zusammentrete, da er sonst nicht an den Beratungen teilnehmen könne. Die jetzt in Düsseldorf zusammengezogenen französischen Divisionen werden Wales zufolge zurückgezogen werden, sobald Deutschland die 150 Millionen Goldmark auf Rechnung der ersten Milliarde gezahlt habe. Damit solle gleichzeitig die ganze Zone von Düsseldorf geräumt und die alliierten Truppen auf die im Friedensvertrage vorgesehene Rheinlinie zurückgezogen werden.

Seydoux zur Unterzeichnung.

Paris, 11. Mai.

Der französische Wirtschaftssachverständige Ministerialdirektor Seydoux erklärte einem Vertreter der „Chicago Tribune", das Londoner Abkommen trage vollkommen wirtschaftlichen Charakter. In den Bedingungen dieses Ultimatums finden sich weder Politik noch Kriegsleidenschaft. Ihre Annahme und Ausführung im rechten Geiste werde einen Umschwung herbeiführen, aus dem die Erneuerung und Erlösung Deutschlands hervorzehen werde. Marschall Foch habe gesagt, der Friede stehe höher als der Krieg. Die Stimme, die zuerst denen den Frieden versprochen habe, die guten Willens sind, lasse sich seit langem zum ersten Mal wieder vernehmen.

Englische Anerkennung für Wirth.

London, 12. Mai.

„Daily Telegraph" schreibt, wenn Deutschland seine Bedingungen pünktlich und treu erfülle, werde das zum Wiederaufleben der friedlichen Tätigkeit führen. Wenn Deutschland ehrlich seine Verpflichtungen halte, dann werde vielleicht eine neue Zeit des Fortschrittes und Wiederaufbaues für Europa anbrechen. Es bestehe kein Grund, zu bezweifeln, daß Wirth und seine Kollegen aufrichtig sprechen und willens sind, aufrichtig zu handeln.

„Times" sagt, Deutschlands Entschluß werde überall eine gute Gesinnung aufgenommen, Wirth habe Klugheit und Mut gehabt, darauf zu bestehen, daß die Annahme der Bedingungen aufrichtig sein müsse. Es sei zu hoffen, daß nicht noch einmal nötig sein werde, zu einer Drohung, wie der letzten, Zuflucht zu nehmen, um volle Erfüllung der Verpflichtungen, die Deutschland jetzt wiederholt anerkannt habe, zu sichern. Die Zwangsmaßnahmen würden aber ohne Zweifel durchgeführt, wenn Deutschland sein Wort breche oder zu Zweideutigkeiten und Verzögerungen greife. „Times" erklärt, Wirth habe mit Recht darauf bestanden, daß die Zukunft Oberschlesiens durch den Friedensvertrag entschieden werden müsse und daß die Alliierten unter keinen Umständen zulassen dürften, daß Polen irgendwelche Rechte, die Deutschland kraft des Friedensvertrages in Oberschlesien besitzen müsse, mit den Füßen tritt. Das Blatt ist mit Lloyd George und Wirth der Ansicht, daß die hierauf bezüglichen Pflichten der Alliierten heilige Pflichten seien, und getreu und unparteiisch erfüllt werden müssen.

„Star" schreibt, wenn Möglichkeiten auf das Aufrgebiet bestanden hätten, so müßten sie jetzt, wo Deutschland die Bedingungen der Alliierten angenommen habe, aufgegeben werden. Der Friedensvertrag, der Deutschland so riesige Lasten auferlege, schaffe, wie Reichskanzler Wirth mit Recht gesagt habe, auch heilige Pflichten für die alliierten Regierungen. Eine der ersten und dringendsten dieser Pflichten sei, dafür zu sorgen, daß Deutschland in der oberschlesischen Frage fair play zuteil werde. Die Gerechtigkeit, das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung Oberschlesiens und schließlich das Interesse der Alliierten forderten, daß dem Angriff der Polen entgegengetreten werde. Wenn Deutschland zahlen solle, so müsse es jetzt in Frieden gelassen werden, um im Schweiße seines Angesichts seine nationale und wirtschaftliche Neugestaltung durchzuführen.

Befriedigung in Washington.

EE London, 12. Mai.

„Daily Telegraph" meldet aus New-York, daß die Washingtoner Regierungskreise ihrer tiefen Genugtuung Ausdruck geben, daß Deutschland die Forderungen der Entente annahm. Senator Lodge, der Präsident der Kommission für Auswärtige Angelegenheiten erklärte, daß damit ein wichtiger Schritt zur Regelung der Angelegenheiten der ganzen Welt erfolgt sei. In gewissen Kreisen glaubt man, daß die Annahme des Ultimatums durch Deutschland die Abstimmung über die Resolution Knox zur Folge haben werde. In anderen Kreisen wird allerdings erklärt, daß die Abstimmung über diesen Antrag neuerdings vertagt werden solle, da man erst die Berichte der Vertreter Amerikas in den interalliierten Körperschaften abwarten wolle. Man nimmt auch in Amerika an, daß die Berliner Regierung einsehen werde, daß jeder Versuch, die Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages zu umgehen, durch die Haltung Amerikas beharrlich vereitelt würde. Dadurch fe ein sehr wichtiger Faktor für die Wiederherstellung des internationalen Friedens geschaffen.

Die Ententenote an Polen.

TU Warschau, 12. Mai.

Der oberschlesische Aufstand und das Verhalten der polnischen Regierung hat eine Reihe diplomatischer Schritte nach sich gezogen. Sofort nach Einsetzen der Kundgebungen von Staatskommissarengruppen, der Vornahme von Werbungen für Oberschlesien und anderen mit einer offiziellen Nichtbeteiligung des polnischen Staates an dem Aufruf in Widerspruch stehenden Vorgängen richtete der deutsche Geschäftsträger von Dirksen eine Note an die polnische Regierung, in der er dagegen Protest einlegte. Nunmehr überreichten die Vertreter Englands, Frankreichs und Italiens eine gemeinsame Note, deren vollständiger Wortlaut noch zurückgehalten wird. Die Note ist eine Antwort auf eine polnische Note an die Alliierten. Sie hebt den Mangel an Uebereinstimmung der den Alliierten bekannten Tatsachen mit der amtlichen Stellungnahme der polnischen Regierung hervor. Letztere habe dem Aufruhr nicht genügend vorgebeugt und könne einen Teil der Verantwortung nicht ablehnen. Die Alliierten hätten wiederholt die Abberufung Korfantys wegen der Art seiner Agitation erwogen, die polnische Regierung habe ihn aber stets gedeckt und damit sich zu seinen Mitschuldigen gemacht. Auch nach Ausbruch der Unruhen habe die Regierung ihre Neutralität nicht entsprechend gewahrt und die Grenze nicht wirksam gesperrt. Die Alliierten erklären, sie könnten keinerlei vollzogene Tatsache anerkennen. Beschlüsse über Oberschlesien seien bisher nicht gefaßt worden. Mit völliger Handlungsfreiheit werde die Anwendung des betreffenden Artikels des Versailler Vertrages erfolgen.

Dieser gemeinsamen Note war am gleichen Tage eine besondere Note der englischen Regierung vorausgesandt worden, die bedeutend schärfer gehalten war. Nach dem „Robotnik" beruft sich diese Note auf nachweisbare Tatsachen und Illegalität der polnischen Regierung u. a. auf das Verweilen Korfantys auf polnischem Boden. Ein solches Verhalten der Regierung könne eine starke Erregung in Deutschland und deren unerwünschte Entladung verursachen. Die Ausbehnung des Aufstandes bedeute eine Gefahr mit furchtbaren Folgen für ganz Europa.

Weniger die Schritte der Ententemächte, als die Tonart der Eröffnungen kommen hier unerwartet, da man sich nur vernehmlich an die Ermunterungen gehalten hatte, die aus Pariser Pressestimmen zu entnehmen waren.

Hindenburg und Pleß von den Polen geräumt.

Hindenburg, 11. Mai.

Die Polen haben das Hauptviertel des Ortes räumen müssen. Die Hausbesitzer waren gezwungen worden, auf ihren Häusern die polnische Fahne zu hissen. Auf dem Rathause, in dem die Aufständischen 7 Zimmer für ihre Zwecke mit Beschlag belegt hatten, wehte neben der polnischen die französische Fahne. Der Kreiskontrolleur hat die sofortige Herunterholung der französischen Fahne veranlaßt.

Der Landrat hat heute nacht folgende Bekanntmachung erlassen: Auf Grund der mir vom Ortskommandanten erteilten Ermächtigung bringe ich folgendes zur Kenntnis: Dem hiesigen Kreiskontrolleur ist nichts davon bekannt, daß eine Entscheidung über die endgültige Zuteilung des oberschlesischen Gebietes getroffen wäre. Seit der Bekanntmachung der Interalliierten Kommission vom 9. Mai sind weitere Nachrichten nicht eingelaufen. Die letzten Gerüchte entbehren jeder Grundlage. Nur die von der Interalliierten Kommission in Oppeln und dem Militärbefehlshaber unterschriebenen Bekanntmachungen haben amtlichen Charakter.

Professor Kleinwächter, der gestern verschleppt worden war, wurde heute von den Insurgenten entlassen und ist wohlbehalten in seine Wohnung zurückgekehrt.

Pleß, 11. Mai.

Die Insurgenten haben Pleß nur zwei Stunden besetzt gehalten. Die Stadt ist in den Händen der Italiener, die sämtliche öffentlichen Plätze und Gebäude, sowie den Bahnhof besetzt halten. Der Generalstab der Insurgentenarmee ist in Jabionkau. Die Zahl der Aufständischen ist hier gering, da der größte Teil zur Verstärkung in Richtung Kandrzin geschickt worden ist.

Die Lage unverändert.

Berlin, 12. Mai.

Die Lage in Oberschlesien ist unverändert. Zu Kampfhandlungen ist es nicht gekommen. Korfanty baut in den einzelnen Industriekreisen seine Zivilorganisation aus. Er geht daran, die Eisenbahndirektion Kattowitz zu übernehmen. Auf einem Teil der Eisenbahnstrecke ist von den Polen der Betrieb bereits übernommen worden.

Die französisch-polnische Allianz.

London, 11. Mai.

„Times" meldet aus Oppeln, daß bisher kein Vertrag unterzeichnet worden sei, der die Autorität der polnischen Aufständischen anerkenne. Es scheine jedoch, daß die französischen Vertreter in der Kommission ein mündliches Abkommen in diesem Sinne getroffen hatten. General Le Rond glaube anscheinend, daß die vollendete Tatsache der polnischen Besetzung ohne weiteres von seiten der Alliierten anerkannt werden müßte. Die Interalliierte Kommission habe aufgehört, als neutrale Organisation zu bestehen. Die britischen und italienischen Offiziere sahen sich bei Durchführung ihrer Pflichten gezwungen, eine Abstimmungspolizei gegen die polnischen Aufständischen, die offenbar den Franzosen unterstützt würden, zu organisieren. Die französischen Offiziere erklärten in solchen Fällen, daß sie den Befehl erhalten hätten, sich mit den Truppen der polnischen Aufständischen nicht einzulassen.

Holland und die Rheinfrage.

Haag, 11. Mai.

Die Zweite Kammer erörterte die Vorlage über die Zustimmung zu dem Vertrag von Versailles, soweit die Rheinfrage davon berührt wird. Es wurde dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß die Schiffahtsakte für die Rheinschiffahrt durch diesen Vertrag abgeändert worden ist, ohne Holland zu befragen, obwohl dessen Interessen an der Rheinschiffahrt ganz bedeutend sind und obwohl Holland bei der Abänderung der Schiffahrtsakte im Jahre 1868 Mitunterzeichner war. Mehrere Mitglieder gaben auch ihrem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Grundsatz der Einmischung solcher Staaten, die nicht an den Ufern des Rhein liegen, durch den Vertrag eingeführt worden ist.

Die gefesselte Wirtschaft.

Das Werk des Ministers Rathenau soll bekanntlich unser Ein- und Ausfuhrverbot in einem Artikel der „Vossischen Zeitung" ausführlich erläutern. Wir können uns daher heute mit einer kurzen Wiedergabe des Inhalts begnügen, um unsere Leser zu unterrichten.

Während die Zollinie am Rhein am 20. April verwirklicht wurde, traten am 10. Mai die schwerwiegenden Bestimmungen der Verordnung über die interalliierten Rheinlandskommission in Wirkung für das interalliierte Kontrollsystem unserer heimischen Ein- und Ausfuhr. Ferner lief am 10. Mai die Frist ab, zu der die Einfuhr von deutschen Waren noch abgabefrei nach England erfolgen konnte. Trotz der wiederholten Aufklärung und laufender Berichterstattung bestehen noch in weiten Kreisen große Unklarheiten, falsche Ansichten und Auslegungen über den Gesamtkomplex der neuen Zoll-, Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Es sei daher zunächst nochmals auf eine Reihe der wichtigsten Punkte hingewiesen.

1. Festgehalten werden muß vor allem der Unterschied zwischen Zollerhebung an der Rheinzwischenzollinie und der 50 prozentigen Wertbeschlagnahme beim Export. Letztere hat mit dem Rheinzwischenzoll nichts zu tun. Sie kommt nur in Frage bei Export in jene feindlichen Länder, die sich für diese Maßnahme entschieden haben, nämlich England, Frankreich und Belgien. Die Rheinzollgrenze berührt dagegen den Warenverkehr, der diese Linie in irgend welcher Weise überschreiten will.

2. Ebenso wichtig ist folgendes: Zollpflichtig an der Zwischengrenze sind nicht alle Waren, die diese überschreiten, sondern nur jene, die im deutschen Zolltarif mit Zoll belegt sind bei Einfuhr aus dem Ausland. Um dies aber im einzelnen Fall feststellen zu können, ob die Warensendung zollpflichtige Waren enthält oder zollfreie, muß ihr Inhalt festgestellt werden. Aus diesem Grunde ist eine Zolldeklaration bei allen Warensendungen nötig. Je nach dem Inhalt der Sendung wird dann der betreffende Zoll oder bei den zollfreien Waren die statistische Gebühr (1 Mk.) erhoben.

3. Weiter ist zu beachten: Für alle Waren, die infolge der deutschen Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle oder bei Ausfuhr dieser Kontrolle unterliegen, hat die interalliierte Kommission ihre Hand auch auf die Ausfuhrabgabe gelegt. Diese ist dann im besetzten Gebiet zu entrichten, wenn die Ware entweder aus dem besetzten Gebiet heraus oder hindurch will, damit eine ordnungsmäßige Versendung möglich ist.

Schwieriger wird nun der Ueberblick über die ganzen Verhältnisse am 10. Mai. An diesem Tage ist, wie gesagt, im ganzen abgetrennten (besetzten) Zollgebiet noch eine Kontrolle der interalliierten Kommission in Wirksamkeit getreten. Diese besteht darin, daß an Stelle des Deutschen Reiches für die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr des besetzten Gebietes mit dem unbesetzten Gebiet und des besetzten Gebietes mit dem Ausland das bereits vielgenannte Wirtschaftskomitee der Rheinlandskommission in Koblenz fungiert. Diese Kontrolle wird aber nicht unmittelbar ausgeübt, sondern mit Hilfe des diesem Komitee unterstellten deutschen Ausfuhramtes in Bad Ems (Hotel Gutenberg). Die Form der Kontrolle geschieht in der Weise, daß diese Stelle nach Maßgabe der deutschen Ein- und Ausfuhrbestimmungen Aus- und Einfuhrbewilligungen erteilt. Diese Bewilligungen sind nun vom 10. Mai ab nötig.

Das Ausfuhramt in Ems unter Aufsicht des interalliierten Wirtschaftskomitees in Koblenz ist die einzige und allein zuständige Stelle, die die gesamten neuen Ausfuhrbewilligungen für den Warenversand aus dem besetzten und in das besetzte Gebiet genehmigt und erledigt, soweit es sich um Warenhandelt, die das Deutsche Reich der Ein- und Ausfuhrkontrolle noch unterwirft. Diese letzte Einschränkung ist besonders bedeutsam. Vielfach hat sich in den Handelskreisen die Meinung festgesetzt, daß der gesamte Warenverkehr der Ein- und Ausfuhrbewilligung durch die Emser Stelle unterliege. Dies beruht auf einem Irrtum. Nur für jene Waren sind Ein- und Ausfuhrbewilligungen ab 10. Mai nötig, die noch unter Ein- und Ausfuhrkontrolle (durch die Außenhandelsstellen usw.) stehen. Waren des freien Verkehrs in Deutschland und Waren, deren Export und Import frei und unbeschränkt erfolgen kann, bedürfen für die Hereinnahme bzw. Versendung aus dem besetzten Gebiet keinerlei Einfuhr- bzw. Ausfuhrbewilligung von Ems. Ebenso bedürfen Postpakete überhaupt bis zu 5 Kilogrammen (von einigen Ausnahmen, wie Drogen, Farbstoffe abgesehen) keiner Ein- und Ausfuhrbewilligung. Ihre Verzollung, wenn der Inhalt aus zollpflichtigen Waren besteht, bleibt natürlich bestehen.

Die Beachtung dieser Unterschiede ergibt, daß der Umfang der Bewilligungen, die täglich von Ems erteilt werden sollen, doch eine gewisse Einschränkung erleidet. Trotzdem läßt sich mit Sicherheit voraussagen, daß der 10. Mai der Anfang einer gewaltigen neuen Verkehrs- und Geschäftsstockung bedeutet. Es ist mit einem täglichen Eingang von Tausenden von Bewilligungsanträgen in Ems zu rechnen. Schon jetzt wird gemeldet, daß sich die Eingänge dort zu Bergen türmen und nicht einmal die Möglichkeit besteht, in dieser einzigen Stelle die Anträge zu registrieren, geschweige zu prüfen, und sachgemäß zu erledigen. Industrie, Handel und Geschäftswelt hat daher ab 10. Mai damit zu rechnen, daß sie bis auf weiteres auf nicht absehbare Zeit zu einer ordnungsmäßigen Warenversendung nicht mehr in der Lage sind. Ueber diese schwere Gefahr und die ungeheure Unterbrechung von Handel und Wandel ab 10. Mai gibt man sich in den eingeweihten Kreisen auch keiner Täuschung mehr hin. Versuche, die interalliierte Kommission zu einer Dezentralisation des Ausführwesens zu bewegen, schlugen fehl. In der Auswirkung auf die Arbeitsmarktlage und die Weiterbeschäftigung der industriellen Arbeiterschaft werden wir aber infolge dieser Tatsachen auch der Gefahr einer Katastrophe entgegengetrieben. Man muß die Frage aufwerfen, wie es kommt, daß die Führer der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft bisher sich passiv verhalten haben. Sie hätten darauf hinweisen müssen, wie durch dieses Bewilligungs-System die Industrie im besetzten Gebiet rasch zum Erliegen kommt, größte Arbeitslosigkeit die Folge ist und damit die Behauptung der Entente im Wiederspruch steht, daß man nicht die Bevölkerung ruinieren und beunruhigen, sondern mit den Zwangsmaßnahmen nur die deutsche Regierung zur Nachgiebigkeit zwingen will.

Wir übergehen dabei die Beanken, die im einzelnen über die Grundsätze aufzunehmen, in welcher Tendenz möglicherweise sich das Bewilligungssystem entwickeln wird. Wichtiger halten wir noch folgende Hinweise, wie auf